Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 15. November 2011
Ausgabe 217
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **4**
› 2. S-Bahn-Tunnel: Alle MVV-Landkreise gegen Kommunaldarlehen für Staatsaufgaben 4
› Verleihung der Medaille für Verdienste um die Volkskultur 10
› Erasmus-Grasser-Preis 2011 verliehen 10
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 1 11
› Die Stadtbibliothek Moosach feiert 25-jähriges Jubiläum 13
Antworten auf Stadtratsanfragen **14**
› Müttern unbürokratisch helfen – fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei Deutschkursen rechtssicher durch „Stempel" bestätigen 14
› Stadtratsarbeit erleichtern, Ressourcen schonen (1) Pressespiegel der Stadt München künftig digital statt in Papierform 20

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **21**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Mittwoch, 16. November, 9.15 Uhr,
Burgstraße 4, Besprechungsraum 200
Plenumssitzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt München. Auf der Tagesordnung steht u.a. das Referat „Seniorenpolitisches Konzept" von Birgit Greger, Sozialreferat.

Wiederholung
Mittwoch, 16. November, 11.30 Uhr,
Senatssaal im Bayerischen Landtag
Pressekonferenz anlässlich der Special Olympics National Games 2012, die vom 20. bis 26. Mai in München für Menschen mit geistiger Behinderung ausgetragen werden. Die Landeshauptstadt richtet die Spiele aus und sorgt außerdem für das umfangreiche Begleitprogramm. Veranstalter und Organisatoren geben einen Überblick über den Stand der Vorbereitungen und den geplanten Ablauf der Großveranstaltung. Es sprechen Stadträtin Verena Dietl (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Barbara Stamm, Präsidentin des Bayerischen Landtags, Ulrich Wilhelm, Intendant des Bayerischen Rundfunks, Gernot Mittler, Präsident Special Olympics Deutschland, Ina Stein, 1. Vorsitzende Special Olympics Bayern sowie Professor Hans-Jürgen Schulke, OK-Präsident der Special Olympics München 2012.
Im Rahmen der Pressekonferenz wird auch die aus Anlass der Special Olympics München 2012 ins Leben gerufene Kampagne „Gemeinsam stark" vorgestellt. Prominenter Unterstützer der Kampagne ist Paul Breitner.

Wiederholung
Mittwoch, 16. November, 19 Uhr,
Kardinal-Wendel-Haus, Mandlstraße 23
Oberbürgermeister Christian Ude spricht beim Akademischen Empfang der Katholischen Korporationen Münchens e.V. (KKM) zum Thema „Schattenseiten des wirtschaftlichen Erfolgs".

Donnerstag, 17. November, 11 Uhr,
im Park hinter der Kirche St. Matthäus am Sendlinger-Tor-Platz
Als Begrüßungsgeschenk für den neuen Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern Heinrich Bedford-Strohm pflanzt Oberbürgermeister Christian Ude einen Ahornbaum. Bedford-Strohm wurde in der Gemeinde Ahorn (Landkreis Coburg) geboren.

Freitag, 18. November, 9 bis 17 Uhr,
Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1
Die Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG) des Sozialreferates des Landeshauptstadt München veranstaltet in Kooperation mit dem Bundesverband Mediation (BM) einen bundesweiten Fachtag zum Thema „Mediation im öffentlichen Raum". Das Programm ist abrufbar im Internet unter *www.muenchen.de/steg.*

Freitag, 18. November, 11.30 Uhr, Oettingenstraße 16
Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Margarete Tomsitz im Namen der Stadt zum 102. Geburtstag.

Freitag, 18. November, 19 Uhr,
Saal des Alten Rathauses, Marienplatz 15
Bürgermeisterin Christine Strobl übergibt im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung die Medaille für Verdienste um die Volkskultur in München an die Theater- und Musikwissenschaftlerin Eva Demmelhuber für langjährige vorbildliche Heimatpflege in München. Neben Eva Demmelhuber werden noch weitere 30 Münchner Volkskulturgruppen für ihre Verdienste um die Volkskultur in München geehrt. Musikalisch wird der Ehrungsabend durch das Musikerduo „Gruber + Gruber" umrahmt.
(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 22. November, 19 Uhr,
Gaststätte „Zunfthaus", Thalkirchner Straße 76 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt).

Dienstag, 22. November, 18 bis 19 Uhr,
Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 22. November, 19.30 Uhr,
Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing - Freimann).

Dienstag, 22. November, 19 Uhr,
Taverne „Odyssee", Bad-Kreuther-Straße 8 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim).

Dienstag, 22. November, 19 Uhr,
Pfarrsaal St. Agnes, Waldmeisterstraße 34 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching - Hasenbergl) mit dem Vorsitzenden Markus Auerbach.

Dienstag, 22. November, 19.30 Uhr,
Pfarrsaal St. Agnes, Waldmeisterstraße 34 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching - Hasenbergl).

Dienstag, 22. November, 19.30 Uhr,
Alten- und Servicezentrum Laim, Kiem-Pauli-Weg 22 (barrierefrei)
Sondersitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim) zum Thema: Überplanung des Geländes Zschokke-/Westend-/Hans-Thonauer-Straße.

Meldungen

2. S-Bahn-Tunnel: Alle MVV-Landkreise gegen Kommunaldarlehen für Staatsaufgaben

(15.11.2011) Da der Freistaat Bayern, wie Ministerpräsident Horst Seehofer auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 26. Oktober 2011 auch schriftlich mitgeteilt hat, die Landeshauptstadt München um einen „Vorfinanzierungsanteil" in Höhe von rund 350 Millionen Euro gebeten und der CSU-Fraktionsvorsitzende im Münchner Stadtrat Josef Schmid eine Einbeziehung der MVV-Landkreise angeregt hat, befragte Oberbürgermeister Christian Ude in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Münchner Verkehrsverbundes alle Landräte des MVV-Gebietes, ob sie zu einer kommunalen Vorfinanzierung des Baus des 2. Stammstrecken-Tunnels bereit seien.

Dabei hatte der Oberbürgermeister bereits in seinem Anschreiben deutlich gemacht, dass die Stadtratsmehrheit eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt ablehnen werde: „Dies ergibt sich schon aus der gesetzli-

chen Aufgaben- und Lastenverteilung. Aufgabenträger des S-Bahnverkehrs ist einzig und allein der Freistaat Bayern und keine Kommune. Deshalb hat der Freistaat Bayern ebenso wie alle anderen Bundesländer die Regionalisierungsmittel des Bundes allein vereinnahmen können." Außerdem verwies der Oberbürgermeister darauf, dass der Freistaat Bayern durch einen Volksentscheid daran gehindert worden sei, den Kommunen Aufgaben zu übertragen, ohne gleichzeitig die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen. Jetzt plane der Freistaat aber sogar, den Kommunen keinerlei Aufgaben zu übertragen, aber trotzdem Kosten auf sie abzuwälzen. Schließlich sei „die Frage zu stellen, warum die Bundesrepublik Deutschland nicht in der Lage sein soll, auf dem Kapitalmarkt die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel aufzunehmen – hier wird erstmalig ein kommunaler Schutzschirm für Finanzrisiken des Bundes gefordert".
Mittlerweile liegen die Antworten von Landrätin Johanna Rumschöttel und sämtlichen Landräten vor. Die Antworten sind ausnahmslos ablehnend.

Für den Landkreis Bad Tölz antwortete ***Landrat Josef Niedermaier*** (Freie Wähler):
„Ich stimme mit meinen Kollegen der Verbundlandkreise überein, dass im BayÖPNVG klar geregelt ist, dass die Landkreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV (Bus) sind und der Freistaat Aufgabenträger des SPNV (Zug) ist. Grundsätzlich ist es Aufgabe von Bund und Freistaat, den Ausbau der S-Bahn zu finanzieren und zu organisieren. Es ist nicht vorgesehen, dass sich die Landkreise daran beteiligen. Eine Beteiligung der Kommunen könnte daher nur auf freiwilliger Basis erfolgen, was bei den angespannten Haushaltslagen rechtlich problematisch ist und sicherlich eine rechtsaufsichtliche Beanstandung nach sich ziehen würde. Aus diesen Gründen sehe ich keine Möglichkeit, dass der Landkreis sich an einer Finanzierung beteiligen könnte."

Für den Landkreis Dachau erklärte ***Landrat Hansjörg Christmann*** (CSU):
„Der Landkreis Dachau ist nicht bereit, sich an der (Vor-)Finanzierung zum Bau einer 2. S-Bahn-Stammstrecke zu beteiligen: Dabei sind nachstehende Gründe maßgeblich:

1. Aufgabenträger für den SPNV ist der Freistaat Bayern. Eine diesbezügliche Zuständigkeit von Kommunen nach dem BayÖPNVG ist nicht gegeben.
2. Daher könnte eine kommunale Beteiligung nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Im Hinblick auf die bei den meisten Kommunen bestehende sehr schwierige Haushaltslage wäre eine rechtsaufsichtliche Beanstandung zu erwarten.

3. Die nach der Rechtsprechung bestehende Möglichkeit für kreisangehörige Gemeinden bei Kompetenzverstößen Kreisumlagebescheide erfolgreich anzufechten, wäre gegeben, zumal im vorliegenden Fall die maßgebliche Bagatellgrenze überschritten sein dürfte.

In der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Dachau am 21.10. 2011 wurde die obige Haltung des Landkreises Dachau bekanntgegeben. Bedenken o.ä. wurden dagegen nicht vorgebracht."

Aus Ebersberg antwortete ***Landrat Gottlieb Fauth***:
„Für den Landkreis Ebersberg sehe ich derzeit keine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit. Zudem ist unser Landkreis durch den Bevölkerungszuwachs und die immer weiter steigenden Übertrittsquoten in die weiterführenden Schulen gesetzlich verpflichtet, enorme finanzielle Aufgaben zu erfüllen. Innerhalb von ca. 8 Jahren muss der Landkreis Ebersberg hier ca. 80 Millionen Euro investieren, was in etwa einem ganzen Jahreshaushaltsvolumen entspricht. Auch die steigende Bezirksumlage und die Kostenerhöhungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sind Ihnen ja auch hinreichend bekannt. Der Landkreishaushalt würde darüber hinaus durch die freiwillig ‚vorfinanzierten' Leistungen rechtlich durch die Gemeinden angreifbar werden, da die Kreisumlage langfristig angehoben werden müsste. Insgesamt betrachtet kann der Landkreis Ebersberg aus meiner Sicht eine Kostenbeteiligung an der Errichtung der 2. Stammstrecke nicht erbringen. Aber dennoch will ich deutlich festhalten, dass der Münchener Raum und auch der Landkreis Ebersberg diese zusätzliche Strecke dringend benötigt und dieses Vorhaben weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Instrumentarien unterstützen wird."

Ähnlich lautet die Antwort von ***Landrat Martin Bayerstorfer*** (CSU) für den Landkreis Erding:
„Aufgabenträger für den SPNV ist der Freistaat Bayern. Die Bahn und die Bundesrepublik Deutschland sind für Bau und Betrieb der Infrastruktur zuständig. Eine Vorfinanzierung durch den Freistaat ist grundsätzlich möglich. Sollte sich der Landkreis Erding, wenn überhaupt freie Finanzmasse neben den Ausgaben für den regionalen Omnibusverkehr, für den er der Aufgabenträger ist, verfügbar wäre, an dieser Vorfinanzierung beteiligen, wäre dies nur auf freiwilliger Basis über die Kreisumlage möglich. Die Gemeinden des Landkreises sind aber bereits durch eigene Aufgaben und durch die jetzige Kreisumlage stark belastet. Nachdem die Bagatellgrenze wohl überschritten würde, ist es für die Gemeinden rechtlich zulässig, das Engagement des Landkreises rechtsaufsichtlich prüfen zu lassen. Es ist bereits jetzt absehbar, dass diese Überprüfung für den Landkreis negativ

ausgehen würde. Auch wenn der Tunnel auch für das Umland zu Verbesserungen führen wird, ist aus den geschilderten Gründen eine Beteiligung des Landkreises Erding an der Finanzierung nicht möglich."

Ebenfalls auf die Rechtslage verweist ***Landrat Michael Schwaiger*** (Freie Wähler) für den Landkreis Freising:
„Wir sind uns alle über die Wichtigkeit und Erforderlichkeit einer 2. S-Bahn-Stammstrecke für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des SPNV, insbesondere auch um die auftretenden Pünktlichkeitsprobleme aufgrund von Kapazitätsengpässen auf der bisherigen Stammstrecke zu verringern, einig. Gleichzeitig möchte ich aber auf die eindeutigen gesetzlichen Vorschriften zur Zuständigkeit für eine Finanzierung von derartigen Projekten verweisen. Der Landkreis Freising sieht sich auch in Anbetracht der angespannten Haushaltssituation nicht in der Lage, sich ggf. auf freiwilliger Basis an einer Finanzierung zu beteiligen. Auch aufgrund der vielfältigen sonstigen Aufgaben des Landkreises ist eine zusätzliche, durch Gesetz nicht gedeckte Belastung weder möglich noch wünschenswert."

Landrat Thomas Karmasin (CSU) aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck hält es zwar grundsätzlich „für legitim, über die ‚Vorfinanzierung' eines Großprojektes nachzudenken, wenn sich das Verfahren dadurch deutlich beschleunigen lässt und eine schnelle Umsetzung erhebliche Vorteile für die Bevölkerung mit sich bringt. Solche Überlegungen seitens der Verbundlandkreise wären darüber hinaus insbesondere dann fair, wenn sich die Landeshauptstadt an der Finanzierung beteililgen sollte." Im vorliegenden Fall sieht er aber „vor dem Hintergrund der eindeutigen gesetzlichen Zuständigkeiten ebenfalls Schwierigkeiten bei einer Mitwirkung des Landkreises Fürstenfeldbruck an einer solchen Vorfinanzierung". Weiter führte er aus: „Eine weitere Voraussetzung dafür wäre das Vorhandensein einer ausreichenden finanziellen Leistungsfähigkeit, die ich in Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation jedoch beim besten Willen nicht erkennen kann. Wir wenden bereits jetzt erhebliche Mittel für die Bereitstellung eines attraktiven ÖPNV in Form von Regionalbussen und Anrufsammeltaxis auf. Ganz im Gegenteil wäre stattdessen wohl durch zusätzliche freiwillige Leistungen für den Bau der 2. Stammstrecke die Rechtmäßigkeit der Kreisumlage seitens der betroffenen Kommunen anfechtbar. Unterstützen möchte ich aber in diesem Zusammenhang den Vorschlag meines Landratskollegen Karl Roth aus Starnberg, der sich in seinem an Sie gerichteten Schreiben vom 24.10.2011 für eine stärkere Finanzierungsbeteiligung der Deutschen Bahn ausgesprochen hat. In der Tat erscheint es mir nach-

vollziehbar, dass ein größerer Teil der über die Münchner S-Bahn erbrachten Fahrgasterlöse diesen Fahrgästen in Form einer dringend notwendigen Verbesserung der Schieneninfrastruktur wieder zugute kommen sollte."

Landrätin Johanna Rumschöttel (SPD) erklärte für den Landkreis München:
„Den Ausbau der 2. S-Bahn-Stammstrecke halte ich sowohl für unsere Bürgerinnen und Bürger wie auch vor dem Hintergrund der Europäischen Metropolregion für unverzichtbar. Die Zuständigkeit für deren Finanzierung ist jedoch gesetzlich klar geregelt und liegt beim Freistaat und Bund. Daher ist es gerade nicht Aufgabe der Landkreise im Münchener Verkehrsverbund, sich an der Finanzierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke zu beteiligen. Aufgabenträger für den S-Bahn-Verkehr ist hier vielmehr allein der Freistaat Bayern. Vor diesem Hintergrund lehne ich eine finanzielle Beteiligung des Landkreises München ab."

Und für den Landkreis Starnberg betonte ***Landrat Karl Roth*** (CSU):
„Zweifelsohne wird der 2. Stammstrecken-Neubau auch für die Landkreise im Umland der Landeshauptstadt München zu enormen Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr führen. Für eine Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Starnberg bedarf es zusätzlich zu den enormen Anstrengungen des Landkreises und seiner Gemeinden im Regionalbusverkehr der Verstetigung des S-Bahn-Taktes, was ohne die 2. Stammstrecke nicht im verkehrlich notwendigen Ausmaß erfolgen kann. Aber auch ich sehe die Erweiterung des S-Bahn-Angebots als Aufgabe der S-Bahn, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Landkreise und Städte auf die steigenden verkehrlichen Herausforderungen des öffentlichen Personennahverkehrs mit einem entsprechenden Angebot im Regionalbusverkehr reagieren und dieses finanzieren müssen und daher nicht noch für die Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs finanziell einspringen können. Grundsätzlich vertrete ich die Auffassung, dass sich die Kommunen um die Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben eigenverantwortlich kümmern müssen und der Freistaat sowie der Bund seine Pflichtaufgaben ebenso verantwortlich nachkommen sollten. In diesem Sinne stimme ich Ihren Ausführungen im Schreiben vom 18.10.2011 zu. Daneben besteht für eine Vorfinanzierung der benötigten Bundes- und Staatsmittel auch auf der Grundlage des BayÖPNVG keine Zuständigkeit der Kommunen im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs. Dieser Bereich ist dem Freistaat Bayern als Aufgabenträger übertragen. Eine Finanzierungsbeteiligung des Landkreises Starnberg könnte nur auf freiwilliger Basis erfolgen und müsste über die Kreisumlage ge-

deckt werden. Dies erscheint einerseits im Hinblick auf die bei den meisten Kommunen bestehenden schwierigen Haushaltslagen rechtsaufsichtlich bedenklich. Andererseits wäre die nach der Rechtsprechung bestehende Möglichkeit für kreisangehörige Gemeinden bei Kompetenzverstößen die Kreisumlagebescheide erfolgreich anzufechten, gegeben, zumal im vorliegenden Fall die maßgebliche Bagatellgrenze überschritten sein dürfte. Überlegenswert erscheint mir jedoch eine stärkere Finanzierungsbeteiligung der Deutschen Bahn, die an den im MVV-Gebiet erbrachten Erlösen partizipiert. Eine Prüfung der zweckgebundenen Heranziehung dieser oder Teile dieser Erlöse zur aktuellen und zukünftigen Finanzierung von notwendigen Gleisinfrastrukturmaßnahmen im MVV-Gebiet sollte in der jetzigen Diskussion herangezogen werden."

Oberbürgermeister Christian Ude zum Ergebnis der Umfrage: „Sämtliche Landkreise machen deutlich, dass eindeutige gesetzliche Zuständigkeitsregeln gegen eine kommunale Finanzierungsbeteiligung sprechen und dass die Kommunen zu einem solchen Engagement weder berechtigt, noch finanziell in der Lage sind. Dies gilt genauso für die Landeshauptstadt München, deren Bewohnerinnen und Bewohner nur den kleineren Anteil des Fahrgastaufkommens der S-Bahn darstellen."
Für vollkommen irreführend hält der Münchner Oberbürgermeister den Vergleich mit der seinerzeitigen „Vorfinanzierung" im Münchner U-Bahn-Bau sowie bei der Verlängerung der „Einhausung Aubing" im Westabschnitt der BAB A 99. Beim U-Bahn-Bau handle es sich um eine kommunale Aufgabe, die staatlich bezuschusst werde. Außerdem sei seinerzeit von Bund und Land glaubhaft gemacht worden, dass in den kommenden Jahren ausreichende Finanzmittel für die nachträglichen Zuschüsse zur Verfügung stehen würden. Im vorliegenden Fall handle es sich bei der S-Bahn aber um eine ausschließlich staatliche Aufgabe – und überdies sei allgemein bekannt, dass ab 2019 staatlicherseits keine Fördermittel mehr zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Fall der „Einhausung Aubing" habe es sich um kommunale Zusatzwünsche der Landeshauptstadt München gehandelt, zu deren Erfüllung der Staat nicht verpflichtet war.
OB Ude: „Die Bayerische Staatsregierung verspricht seit 15 Jahren die Realisierung des von ihr selbst vorgeschlagenen, geforderten und geplanten 2. Stammstrecken-Tunnels und kann sich dieser Alleinzuständigkeit und Alleinverantwortung nicht mit durchsichtigen Schwarzer-Peter-Spielereien entziehen."

Verleihung der Medaille für Verdienste um die Volkskultur
(15.11.2011) Die Medaille für Verdienste um die Volkskultur in München geht im Jahr 2011 an Eva Demmelhuber für langjährige vorbildliche Heimatpflege in München. Die renommierte Theater- und Musikwissenschaftlerin begann ihre Karriere vor etwa 25 Jahren beim Hörfunk. Sie liebt die Arbeit mit Wort und Musik, die Arbeit mit Schauspielern und Musikern. Ihr Genre reicht dabei von unterhaltenden Hörspielen bis zu bayerischen Volksstücken und Kabaretts. Die bayerische Sprache und der Münchner Dialekt liegen ihr dabei sehr am Herzen. Außerdem betreut Eva Demmelhuber viele Projekte, die sich mit der bayerischen Geschichte und Münchner Originalen befassen. So entwickelte sie zusammen mit Jugendlichen einen Audo-Guide zur Landesausstellung „Götterdämmerung" und beschäftigt sich derzeit als Kuratorin mit dem Nachlass von Jörg Hube.
Die Medaille wird am Freitag, 18. November, im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung von Bürgermeisterin Christine Strobl überreicht. Neben Eva Demmelhuber werden bei dem Empfang weitere 30 Münchner Volkskulturgruppen geehrt. Darunter befinden sich Volksmusik- und Gesangsgruppen, Theatergruppen sowie Volkstanzgruppen, Trachtenvereine und Brauchtumsvereine, die für 10, 20, 25, 30, 40, 100 und 150 Jahre vorbildlicher Pflege der Volkskultur ausgezeichnet werden.
Nähere Informationen per E-Mail unter volkskultur@muenchen.de.

Erasmus-Grasser-Preis 2011 verliehen
(15.11.2011) Bürgermeisterin Christine Strobl hat im Rahmen einer Feierstunde im Saal des Alten Rathauses den Erasmus-Grasser-Preis der Landeshauptstadt München an fünf Münchner Ausbildungsbetriebe übergeben. Der Preis wird seit 1993 vom Referat für Arbeit und Wirtschaft in Kooperation mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern vergeben. Mit ihm werden Münchner Handwerkerinnen und Handwerker sowie Ausbildungsbetriebe ausgezeichnet, die sich um die berufliche Ausbildung besonders verdient gemacht haben. Insbesondere die Ausbildung von Behinderten, Lernbeeinträchtigten, ausländischen Jugendlichen und Mädchen in Männerberufen wird honoriert. Daneben werden die Dauer der Ausbildungstätigkeit, die Anzahl der Ausgebildeten, der Ausbildungserfolg und eine im Zusammenhang mit der Ausbildung ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit bewertet.
Die diesjährigen Preisträger sind:
Akkay Haustechnik GmbH
Der Betrieb hat es sich zur Aufgabe gemacht, am Ausbildungsmarkt benachteiligte Jugendliche mit Lernschwierigkeiten zu unterstützen. Im Be-

trieb werden überwiegend Jugendliche mit Migrationshintergrund ausgebildet. Mit der Akkay Haustechnik GmbH erhält zum ersten Mal ein Betrieb den Erasmus-Grasser-Preis, der von einem Münchner mit türkischem Pass geführt wird.

Berg am Laimer Backhaus Max Aumüller KG

Der Familienbetrieb bildet seit 1896 in der nunmehr vierten Generation aus. Allein in den letzten 40 Jahren wurden 215 Jugendliche ausgebildet. Das Personal des Betriebs hat überwiegend auch dort gelernt. Die Ausgebildeten stammten aus zahlreichen Nationen, darunter waren auch zwei Japanerinnen. Für auswärtige Jugendliche bietet der Betrieb Wohnmöglichkeiten an.

Hörmann Fassadentechnik GmbH

Der Betrieb bildet seit 29 Jahren regelmäßig aus. Viele der bisher Ausgebildeten haben einen Migrationshintergrund. Jugendliche, die bei einem anderen Betrieb ihre Ausbildung abgebrochen haben, werden übernommen. Der Betrieb unterstützt bei Bedarf mit großer Fürsorge die Jugendlichen auch bei persönlichen Problemlagen.

Metzgerei Probst GmbH

Die Metzgerei Probst bildet seit knapp 50 Jahren aus und wird von der Metzgermeisterin Eva Probst geführt. Zu den Auszubildenden gehören auch Jugendliche aus schwierigen familiären Verhältnissen. Auszubildende mit schulischen Problemen werden besonders betreut und erhalten ein ausreichendes Nachhilfeangebot. Alle bisherigen Auszubildenden haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Iris Schuster, Atelier für Mode

Die Betriebsinhaberin bildet seit 1997 kontinuierlich aus. In ihrem Atelier legt sie ein großes Augenmerk darauf, dass die Auszubildenden voneinander lernen. Auch der selbständige Umgang der Auszubildenden mit Kunden wird vermittelt. Die Ausbildungsqualität ist hoch. 2010 stellte das Atelier im Leistungswettbewerb des Handwerks die Landessiegerin.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 1

(15.11.2011) Oberbürgermeister Christian Ude lädt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 1 (Altstadt - Lehel) am Dienstag, 29. November, 19 Uhr, in das Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, 80331 München, zu einer Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes ein. Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadtrat Alexander Reissl, Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion. Zu Beginn informieren er und der Bezirksausschussvorsitzende Wolfgang Püschel über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Baustellen
   - SZ-Gelände
   - Residenzpost, Residenzstraße
   - Isartorplatz (Thomas-Wimmer-Ring/Hildegardstraße)
   - Tal
   - Marienhof
2. Stadtentwicklung
   - Hackenviertel
   - Glockenbachwerkstatt
   - Viktualienmarkt/Schrannenhalle und Umfeld
   - Hackenstraße 7/Radspielergarten
   - Zweckentfremdung/Erhaltungssatzung/Gentrifizierung/Mietsituation
   - St. Lukas-Kirche
   - Christkindlmarkt
3. Verkehr und Umwelt/öffentlicher Raum
   - Busparkplätze; Busverkehr in der Altstadt
   - Radverkehrskonzept Innenstadt; Einbahnstraßenöffnung für Fahrräder
   - Fußgängerzone Färbergraben/Hackenstraße
4. Kultur und Soziales
   - Spielhallenentwicklung (Freischankflächen, Einschränkungen für Bürger und Fußgänger)
   - Schulen/Kindergarten/Krippen
   - Herrnschule
   - Sandstrand-Thematik/Kulturstrand

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Mitte der Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 4 und 12, Tal 13, 80331 München, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirkes teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärden-Dolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen gerne der Gehörlosenverband München und Umland, Regionalcenter, *www.gmu.de,* regionalcenter@gmu.de, Bildtelefon 99 26 98 63, Fax 99 26 98 21, oder

das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, Susan Gummelt, susan.gummelt@muenchen.de, Fax 2 33-98 99 28 71. Der Versammlungsort ist barrierefrei.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat-Gartenbau und Tiefbau, Bauzentrum, Kreisverwaltungsreferat-Straßenverkehr, die Bezirksinspektion Mitte, Referat für Gesundheit und Umwelt, Energieberatung, Münchner Verkehrsgesellschaft-Öffentlicher Nahverkehr, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Wolfgang Püschel.

Die Stadtbibliothek Moosach feiert 25-jähriges Jubiläum

(15.11.2011) Die Stadtbibliothek Moosach begeht am Freitag,18. November, ihr 25-jähriges Jubiläum. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Für Kinder von vier bis zwölf Jahren, ihre Eltern, Großeltern, Tanten und Onkel kommt ab 15 Uhr der „Zirkus Trau Dich". Mit zwei Artistinnen üben die Kinder eine glanzvolle Show mit Akrobatik, Tanz, Musik und Clownerie ein. Einmal im Clownkostüm stecken, einmal Star in einer Manege sein, einmal mit Zaubereien andere in Erstaunen versetzen, mitmachen bei kleinen und großen Kunststücken und Zaubereien. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Ab 20 Uhr geht es heiß her beim Poetry Slam, zu Deutsch „Dichterwettstreit": Namhafte Poeten und Poetinnen aus ganz Deutschland performen auf der Bühne und geben alles im Kampf um die Gunst des Publikums. Schreien, flüstern, jaulen, keuchen, pfeifen, rappen – all das und noch viel mehr ist erlaubt, um im Wettstreit gegeneinander anzutreten. Die Waffen: Poesie, Stimme und Körper. Das Publikum ist aufgerufen mitzuhören und mitzufiebern, denn am Ende küren die Zuschauer den Sieger oder die Siegerin. Moderation Ko Bylanzky und Rayl Patzak, Poeten: Ahne, Bumillo, Julian Heun, Pierre Jarawan, Luc Spada, Carmen Wege. Einlass ab 19 Uhr mit Sektempfang und Getränken. Eintrittskarten für den Poetry Slam zu 6 Euro, ermäßigt 4 Euro, sind ab sofort in der Stadtbibliothek Moosach, Hanauerstraße 61 a, erhältlich oder können unter 3 09 05 47 90 telefonisch reserviert werden.

Ein besonderes Geburtstagsgeschenk für alle 25-Jährigen: Alle Geburtstagskinder des Jahrgangs 1986 dürfen sich noch bis Freitag,18. November, in der Bibliothek melden und bekommen einen kostenlosen Bibliotheksausweis für ein Jahr Gültigkeit (bitte Personalausweis nicht vergessen).

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 15. November 2011

Müttern unbürokratisch helfen – fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei Deutschkursen rechtssicher durch „Stempel" bestätigen
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Dr. Georg Kronawitter und Marian Offman (CSU) vom 15.6.2011

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Herr Oberbürgermeister Ude hat mich gebeten, Ihre im Betreff genannte Anfrage zu beantworten. Im Einvernehmen mit dem Herrn Oberbürgermeister beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Mit Ihrer Anfrage haben Sie gebeten, „rasch dafür zu sorgen, dass Mütter mit Migrationsstatus, die einen vorgeschriebenen Deutschkurs wegen der drastisch weggebrochenen Kinderbetreuungsplätze bei den Integrationskursträgern nicht rechtzeitig absolvieren können, in unbürokratischer Weise, z.B. vom Sozialreferat eine Bestätigung („Stempel") bekommen."

Anträge des Stadtrats dürfen sich gemäß § 60 Abs. 9 GeschO nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Dies ist bei dem o.g. Antrag nicht der Fall, hier ist eine laufende Angelegenheit der Verwaltung betroffen. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit ist daher rechtlich nicht möglich.

Grundsätzlich ist das Anliegen nachvollziehbar, den betroffenen Migrantinnen und Migranten die Führung des Nachweises zu erleichtern, dass derzeit kein Deutschkurs mit Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Der vorgeschlagene Lösungsweg einer Bestätigung durch eine städtische Fachdienststelle ist jedoch weder erforderlich noch zweckmäßig. Die Realisierung des Vorschlags würde vielmehr unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat das Referat für Bildung und Sport sowie das Sozialreferat um Stellungnahme gebeten, wie der Vorschlag der Antragsteller, eine entsprechende Bestätigung für Mütter bzw. Familien einzuführen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit bewertet wird. Die Stellungnahmen der beiden Referate wurden in dieses Schreiben eingearbeitet.

Zur aktuellen Lage bei der Kinderbetreuung in Integrationskursen, zur ausländerrechtlichen Vollzugspraxis und zur Notwendigkeit eines Nachweises über den fehlenden Betreuungsplatz ist folgendes festzustellen:

1. Entwicklung der Integrationskurse mit Betreuungsmöglichkeiten

Die Lücke bei der Bereitstellung von Integrationskursen mit Betreuungsmöglichkeiten ist nach Mitteilung des Referats für Bildung und Sport entstanden, weil die Integrationskursträger im Januar 2010 auf Nachfrage des Stadtjugendamtes die erforderlichen Genehmigungen für eine Kinderbetreuung („Betriebserlaubnisse") nicht vorweisen konnten. Die bereits laufenden Kurse konnten zwar noch zu Ende geführt werden, bis zur Klärung des erlaubnispflichtigen Tatbestandes nach § 45 SGB VIII und der Erteilung der Genehmigung konnten die Träger jedoch zunächst keine weiteren Kinder in ihre Gruppen aufnehmen. In Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben entschied dann jeder Träger für jeden Standort, ob er dort Kinderbetreuung anbieten will und stellte ggf. einen Antrag auf die erforderliche Betriebserlaubnis. Im Anschluss wurden diese Standorte im Rahmen einer Einzelfallentscheidung durch die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde, d.h. durch die LHM bzw. die Regierung von Oberbayern geprüft. Die Träger wurden außerdem intensiv fachlich beraten und begleitet.

Zu den derzeit zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen führt das Referat für Bildung und Sport folgendes aus:

„Aktuell stehen 152 Betreuungsplätze im Umfang von mehr als 20 Wochenstunden mit erteilter Genehmigung zur Verfügung. Für weitere 140 Betreuungsplätze – ebenfalls im Umfang von mehr als 20 Wochenstunden – ist die Genehmigung bei der LHM als zuständige Aufsichtsbehörde bereits beantragt. Eine Nutzung der Betreuungsplätze ist noch in diesem Jahr zu erwarten. 109 Betreuungsplätze im Umfang von weniger als 10 Wochenstunden stehen derzeit für Frauen bereit, die an einem Teilzeitkurs teilnehmen.

Die derzeit verfügbaren 261 Betreuungsplätze umfassen zwar weniger Plätze als vor der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung. Rechnet man aber die geplanten 140 Betreuungsplätze, für die bereits die Betriebserlaubnis erteilt wurde und die noch in diesem Jahr realisiert werden, hinzu, werden voraussichtlich ab 01.01.2012 mit 401 Plätzen nahezu genauso viel angeboten wie zuvor

(vgl. hierzu Seite 5 des Beschlusses der Vollversammlung vom 27.07.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 07067).

Da diese 401 Betreuungsplätze für Kinder von Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmern nicht ausreichend sind, haben die Sicherung und der Ausbau einer stadtweiten bedarfsgerechten, integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung beim Referat für Bildung und Sport oberste Priorität. Mit Beschluss des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 28.06.2011 (VB) wurde – auf Antrag des RBS – eine Personalzuschaltung hierfür festgelegt.
Ab dem 01.09.2011 wird das Referat für Bildung und Sport, Abteilung Kindertageseinrichtungen, Bereich Koordination und Aufsicht Freie Träger, mit dieser Personalkapazität daher gezielt und intensiv verschiedene Optionen mit dem Ziel des zeitnahen Ausbaus integrationskursbegleitender Kinderbetreuung umsetzen. Bei einer erfolgreichen Realisierung der geplanten Maßnahmen könnten noch im Jahr 2011 – zusätzlich zu den noch zu realisierenden 140 Betreuungsplätzen – weitere 114 Kinderbetreuungsplätze für Integrationskursträger bereitgestellt werden.

Um den Bedarf frühzeitig zu erfassen und freie Plätze sehr zeitnah vermitteln zu können, ist zudem eine enge Vernetzung der o.g. neu geschaffenen Stelle beim Referat für Bildung und Sport mit den Migrationserstberatungs- und Jugendmigrationsdiensten beabsichtigt.
So können beispielsweise seitens des Referats für Bildung und Sport freie Betreuungsplätze in neu eröffneten Kindertagesbetreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft direkt an Migrationserstberatungs- und Jugendberatungsdienste zur Weitergabe an Integrationskursteilnehmerinnen vermittelt werden."

Desweiteren wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum 01.01.2012 eine Internetdatenbank zur besseren Übersicht der vorhandenen Kursangebote einrichten. Das Referat für Bildung und Sport führt hierzu in seiner Stellungnahme aus:
„Eine große Erleichterung für die Integrationskursträger und Migrationserstberatungsdienste wird daher die ab 01.01.2012 neu eingerichtete Internetdatenbank des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sein, die nach Darstellung des Präsidenten des BAMF stets aktuell über die Kinderbetreuungsangebote der Integrationskursträger an sich, sowie über freie Betreuungsplätze bei integrationskursbegleitenden Kinderbetreuungsmaßnahmen informiert."

Die vom Referat für Bildung und Sport bereitgestellten Informationen über freie Betreuungsplätze sowie die Datenbank über Betreuungsangebote der Integrationskursträger stehen dann auch allen Migrationerstberatungsdiensten zur Verfügung.

2. Ausländerrechtliche Situation

Die schwierige Situation bei den Kinderbetreuungsplätzen und die Auswirkungen auf die Teilnahme von Müttern an Integrationskursen ist der Ausländerbehörde bereits seit Frühjahr 2010 bekannt. Die zuständigen städtischen Stellen und die Aufsichtsbehörden wurden von der Ausländerbehörde bereits im Juni 2010 auf das mangelnde Angebot an Kursen mit Kinderbetreuung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Bedeutung des Spracherwerbs für die Integration der Betroffenen aufmerksam gemacht und es wurde um rasche Beseitigung des Engpasses gebeten.

Ausländerrechtlich sind die im Integrationskurs vermittelten Kenntnisse in der Regel Voraussetzung für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis bzw. im Anschluss daran auch für die Einbürgerung. Unter bestimmten Umständen kann aber auch die Verlängerung des Aufenthaltstitels und damit der weitere Aufenthalt in Deutschland von der Kursteilnahme abhängen.

Haben die Betroffenen die Nichtteilnahme jedoch nicht zu vertreten, da z.B. kein geeigneter Kursplatz angeboten wird und auch keine anderweitige Betreuung z.B. durch den nicht erwerbstätigen Ehegatten oder durch einen im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen möglich und zumutbar ist, liegt kein schuldhafter Verstoß gegen die Teilnahmeverpflichtung vor. Ausländerrechtliche Nachteile für Betroffene (z.B. Ablehnung der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis) oder Sanktionierungen (z. B. Bußgeld) in Folge mangelnder Kinderbetreuungsmöglichkeiten hat es bislang nicht gegeben. In den Fällen, in denen trotz entsprechender Bemühungen kein Platz mit Kinderbetreuung oder keine Alternativlösung gefunden werden kann, wird bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen die Aufenthaltserlaubnis erteilt bzw. verlängert.

Die der Anfrage zugrunde liegende Annahme, die betroffenen Frauen hätten generell mit ausländerrechtlichen Konsequenzen zu rechnen, trifft also nicht zu.

Änderungen der Finanzierungspraxis von Integrationskursen durch das BAMF sowie die oben geschilderte Problematik führten im Hinblick auf befürchtete negative aufenthaltsrechtliche Konsequenzen zu großen Unsicherheiten insbesondere bei den Integrationskursträgern und den Organisationen der Migrationssozialarbeit, aber auch bei zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichteten Ausländerinnen und Ausländern.

Die Ausländerbehörde hat bei verschiedensten Gelegenheiten immer wieder betont, dass die Problematik der mangelnden Integrationskursplätze mit Kinderbetreuung bekannt ist und dementsprechend im Einzelfall berücksichtigt wird. Die Integrationskursträger und die Organisationen der Migrationssozialarbeit wurden über die Sach- und Rechtslage aus aufenthaltsrechtlicher Sicht und die Verwaltungspraxis der Ausländerbehörde München informiert, zuletzt mit Schreiben vom 07.09.2011. Des weiteren wurde gebeten, die übermittelten Informationen in die Beratungsarbeit einfließen zu lassen und damit beizutragen, den betroffenen Migrantinnen und Migranten die unbegründete Angst vor dem Verlust ihres Aufenthaltsstatus zu nehmen.

Darüber hinaus ist die Ausländerbehörde seit langem aktiv in die Migrationserstberatung eingebunden. So stellt die Ausländerbehörde seit Mai 2006 im Hause Räumlichkeiten sowie die erforderliche Ausstattung zur Verfügung und informiert berechtigte bzw. verpflichtete Ausländer/-innen über dieses Beratungsangebot im Hause.

3. Einführung einer „Bestätigung“ als Nachweis für die mangelnden Kursplätze

Das Referat für Bildung und Sport teilt in seiner Stellungnahme zur Anfrage mit, dass die Einführung eines solchen Stempels als nicht zielführend erachtet wird. Vielmehr muss aus dortiger Sicht – in jedem Einzelfall – nachhaltig und differenziert geprüft werden, wo und in welchem Kontext es vor Ort eine Möglichkeit zur Kinderbetreuung gibt. Erst, wenn wirklich alle Optionen ausgeschöpft sind, könnte die einzelfallbezogene Ausstellung einer Bestätigung durch das Referat für Bildung und Sport, Abteilung Kindertageseinrichtungen, Bereich Koordination und Aufsicht Freie Träger, erfolgen.

Das Sozialreferat teilte mit Schreiben 04.08.2011 mit, dass eine solche „Stelle“ im Sozialreferat aufgrund der fehlenden Zuständigkeit falsch angesiedelt wäre.

Insgesamt ist aber davon auszugehen, dass sich aufgrund der wieder steigenden Zahlen von Integrationskursen mit Kinderbetreuungsmöglichkeit sowie der besseren Koordination dieser Betreuungsmöglichkeiten durch die neu geschaffene Stelle beim Referat für Bildung und Sport und durch die den Migrationserstberatungsdiensten zur Verfügung gestellten Informationen die Situation für die betroffenen Mütter und Väter wieder spürbar entspannen wird. Für Betroffene ohne Betreuungsmöglichkeiten wird die Ausländerbehörde ihre o.g. Praxis beibehalten und keine negativen aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen ergreifen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorschlag, die fehlende Teilnahmemöglichkeit wegen nicht vorhandener Kinderbetreuung in Form eines Stempels z.B. durch das Sozialreferat nachweisen zu lassen, angesichts der Vollzugspraxis der Ausländerbehörde nicht erforderlich und weder für das Sozialreferat noch das Referat für Bildung und Sport praktikabel ist.

Darüber hinaus ist absehbar, dass sich die erforderlichen Kapazitäten bei Integrationskursen mit Betreuungsmöglichkeiten für Kinder wieder erhöhen werden. In den Fällen, in denen dennoch ein Integrationskurs mangels Kinderbetreuungsmöglichkeit nicht besucht werden kann, sind negative aufenthaltsrechtliche Konsequenzen nicht zu befürchten.

Stadtratsarbeit erleichtern, Ressourcen schonen (1)
Pressespiegel der Stadt München künftig digital statt in Papierform
Antrag Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) vom 4.8.2011

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist

Zu Ihrem Antrag vom 04.08.2011 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Presse- und Informationsamt bereitet derzeit bereits die Einführung eines Elektronischen Pressespiegels vor. Da elektronische Pressespiegel grundsätzlich vergütungspflichtig sind, wird die mit Abstand kostengünstigste Variante angestrebt, nämlich eine Lizenzierung nach § 49 UrhG über den Rahmenvertrag der Kommunalen Spitzenverbände mit der Presse-Monitor GmbH (PMG). Die PMG ist aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit der VG Wort beauftragt, im Namen der eigentlich anspruchsberechtigten VG Wort entsprechende Vereinbarungen abzuschließen und die anfallenden Vergütungen einzuziehen.

Für den elektronischen Pressespiegel nach § 49 UrhG gelten allerdings eine Reihe von Einschränkungen, darunter auch folgende: „Die Verbreitung darf ausschließlich in Form von grafischen Dateien erfolgen, die exakt und ausschließlich das Faksimile des Artikels wiedergeben, nicht im Volltext vorliegen und keine Such- und/oder Indizierungsmöglichkeiten bieten.“ (zit. n. Merkblatt zur Erstellung Elektronischer Pressespiegel gemäß § 49 UrhG, Herausgeber: Verwertungsgesellschaft Wort e.V. und PMG Presse-Monitor GmbH). Die von Ihnen angedachte Verschlagwortung oder Volltextrecherche im Pressespiegel wird deshalb leider nicht möglich sein. Auch eine Archivierung der Dateien ist ausgeschlossen.
Da der elektronische Pressespiegel ausschließlich behördenintern und zudem nur einem klar beschränkten Empfängerkreis zugänglich gemacht werden darf, soll der Pressespiegel künftig passwortgeschützt ins städtische Intranet eingestellt werden. Für einen Versand per E-Mail ist der Pressespiegel aufgrund der anfallenden Datenmenge nicht geeignet.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 15. November 2011

Optimierung von Arzteinsätzen bei U- und S-Bahnen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Eva Caim und Dr. Georg Kronawitter (CSU)

SWM-Heizkostenverteilung in Fürstenried wieder mit Wasserzählern!
Antrag Stadtrat Marian Offman (CSU)

Wie weiter mit den Griechischen Schulen?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Sabine Krieger und Dr. Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen)

Dienstfreigabe für Wahlvorstandsmitglieder und Wahlhelfer/innen darf nicht auf Ehrenamt für die LH München beschränkt bleiben
Antrag Stadtrat Johann Altmann (Freie Wähler)

Linksextremistische Agitation an Münchner Schulen?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Dr. Georg Kronawitter **Eva Caim**

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
15.11.11

Optimierung von Arzteinsätzen bei U- und S-Bahnen

Dem Stadtrat wird dargestellt:

1) Wie die Standards zur medizinische Erstversorgung von Patienten bei Notfällen in den S- oder U-Bahn-Waggons gestaltet sind.

2) Aus welchen Gründen alarmierte Notarztteams nicht rechtzeitig am richtigen Bahnsteig waren.

3) Welche Optimierungsmöglichkeiten aus Sicht der Rettungsdienste und der S-Bahn bzw. der MVG bei Notarzteinsätzen die Situation verbessern können

Begründung:
Die Fälle einer Einstellung des kompletten S-Bahnverkehrs auf der Stammstrecke wegen eines dringenden Arzteinsatzes häufen sich, wie der Münchner S-Bahn-Chef öffentlich bekannt gegeben hat. Er hat dabei die Vermutung geäußert, dass die rascheren Alarmierungsmöglichkeiten durch die Verbreitung von Mobiltelefonen hierzu die Voraussetzung geliefert hat.

Demgegenüber fällt auf, dass U-Bahnstreckensperrungen wegen Arzteinsätze so gut wie nie vorkommen bzw. vom Fahrgast nicht als solche wahrgenommen werden.

gez.
Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

gez.
Eva Caim
Stadträtin

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765 www.wzim.de

Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
15.11.11

SWM-Heizkostenverteilung in Fürstenried wieder mit Wasserzählern !

Oberbürgermeister Christian Ude als Gesellschafter der SWM wird beauftragt zu veranlassen, dass die Heizkostenverteilung in der Wohnsiedlung Fürstenried in den Wohnanlagen, in welchen die Wohnungen direkt von den SWM mit Fernwärme beliefert werden, wieder auf das ursprüngliche System mit Wasserzählern umgestellt wird.

Begründung:

In einer sehr großen Wohnanlage in Fürstenried beliefern die SWM die einzelnen Haushalte direkt mit Fernwärme. Heißwasser mit Temperaturen zwischen 80 und 110° wird direkt in die Wohnungen geleitet, um die installierten Heizkörper zu erwärmen.
Bei dem Heizsystem handelt es sich um ein Einrohrheizsystem, bei welchem die Heizkörper in Reihe geschaltet sind. Brauchwasser wird im Keller über einen Wärmetauscher erhitzt und in die Wohnungen geleitet.
Im Flur kann die Heizung über ein Regelventil reguliert werden. Nach dem Regelventil ist eine Wasseruhr zwischengeschaltet, welche die Menge des von den SWM gelieferten erhitzten Wassers für die Heizkörper misst. Unter anderem auf Basis des in Kubikmetern gemessenen Wasserverbrauches wurde von den SWM die Heizkostenabrechnung direkt für die Haushaltungen erstellt.
Im Laufe 2010 wurden die Heizkörper mit elektronischen Heizkostenverteilern ausgestattet. Diese sind mit einem Zweifühlersystem ausgestattet, welches die Wärme an der Heizkörperoberfläche als auch die Raumtemperatur messen soll. Nach einschlägiger Meinung von Fachleuten sind solche elektronischen Heizkostenverteiler bei Einrohrheizungen für eine fachgerechte Heizkostenverteilung nicht geeignet.

Tatsächlich ist es so, dass in einer Vielzahl von Wohnungen mit elektronischen Zählern sich die Heizkosten fast verdoppelt haben im Vergleich zur Abrechnung mit Wasserzählern. In anderen Wohnungen sind die Heizkosten erheblich reduziert. Es ist meines Erachtens keine genauere Heizkostenerfassung vorstellbar, als nur die Messung der verbrauchten Menge von Heißwasser in Kubikmetern direkt in den Wohnungen.

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; CSU-Fraktion Tel.: 0172-8171611; email: marian@offman.de
Marian Offman; Nederlingerstr. 61; 80638 München

Mieter – davon ein großer Teil Rentner – berichten, dass sie im Winter wegen der extrem hohen Heizkosten kaum mehr zu heizen wagen und im sich Wintermantel frierend in ihren Wohnungen aufhalten.

Da berechnen beispielsweise die SWM für eine Wohnung mit 31 m² für die Zeit vom 1.1.2010 bis zum 15.6.2010 für die Fernwärme unglaubliche 879,02 €. Das sind monatliche Heizkosten pro Quadratmeter von 5,15 €. In vergleichbaren Häusern beziffern sich die monatlichen Fernwärmekosten pro Quadratmeter auf maximal 1,5 €.

Interessant ist, dass Eigentümergemeinschaften in Fürstenried, welche sich mit Anwälten gegen die Umstellung der Heizkostenverteilung wehrten, von der Umstellung auf elektronische Heizkostenverteiler verschont blieben.

Eine Umstellung auf die vorherige Heizkostenverteilung mit reinen Wasserzählern würde für die SWM keine Kosten auslösen, da die Wasserzähler nach wie vor installiert sind. Auch ist nicht nachvollziehbar, dass die Anforderung der Heizkostenverordnung 2010 sich geändert hätte und deshalb die Umstellung notwendig gewesen wäre.

gez.
Marian Offman
Stadtrat

Fraktionsgemeinschaft
Die Grünen – rosa liste
Marienplatz 8
80331 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 15.11.2011

Anfrage

Wie weiter mit den Griechischen Schulen?

Presseberichten war zu entnehmen, dass das Griechische Parlament bereits im September diesen Jahres beschlossen hat, die Griechischen Schulen in Deutschland aufzulösen.
In einem ersten Schritt soll es ab dem Schuljahr 2012/2013 nicht mehr möglich sein, Neuanmeldungen an den von griechischen Botschaften oder Konsulaten betriebenen Lyzeen, die zum Abitur führen, vorzunehmen.
Die von griechischen Botschaften oder Konsulaten betriebene Kindergärten, Grundschulen und griechische Gymnasien sollen auch in München zukünftig zweisprachig betrieben werden.

Deshalb fragen wir:

- **Welche Kenntnisse hat das Referat für Bildung und Sport von den Plänen der Griechischen Regierung?**
- **Wie viele SchülerInnen sind von den beabsichtigten Veränderungen betroffen?**
- **Wie sollen SchülerInnen beschult werden, die im Anschluss an das Gymnasium das Lyzeum nicht mehr besuchen können? Wie viele SchülerInnen sind hiervon betroffen?**
- **In welche Schularten ist der Übergang dieser SchülerInnen geplant?**
- **Welche Kenntnisse hat das Referat für Bildung und Sport von der beabsichtigten Einführung eines zweisprachigen Lehrplans an den griechischen Kindergärten, Grundschulen und Gymnasien?**
- **Beabsichtigt das Referat für Bildung und Sport betroffene Eltern von den anstehenden Veränderungen zu informieren?**
- **Sind frei werdende Räumlichkeiten zu erwarten, die anderweitig genutzt werden könnten?**
- **Welche Alternativen können aufgezeigt werden?**

Initiative:
Jutta Koller
Sabine Krieger
Dr. Florian Roth
Mitglieder des Stadtrates

Johann Altmann – Rathaus, Marienplatz 8 – 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Johann Altmann

Telefon: +49 (0) 89 / 233 – 207 66
Mobil: +40 (0) 160 / 721 40 35
Fax: +49 (0) 89 / 233 – 207 70
E-Mail: johann.altmann@muenchen.de
Büro-Mail: buero@fw-muenchen-stadtrat.de

München, 14. November 2011

ANTRAG

Dienstfreigabe für Wahlvorstandsmitglieder und Wahlhelfer/innen darf nicht auf Ehrenamt für die LH München beschränkt bleiben

Der Stadtrat der LH München beschließt:

Die mit Rundschreiben Nr. 39 vom 14.03.1990 erlassene Regelung der LH München – Personalreferat 21 und Stadtwerke Werkbereich P – wird dahingehend **geändert**, dass die unter Punkt 4 des Rundschreibens getroffene Einschränkung, wonach maßgebend sei, „dass das Ehrenamt im Bereich der Landeshauptstadt München ausgeübt wird“ und dass „Dienstkräfte, die in anderen Gemeinden zur Durchführung von Wahlen herangezogen werden, ab sofort keine Dienstbefreiung mehr“ erhielten,

1. aufgehoben wird
2. und explizit auch für in anderen Gemeinden erbrachte ehrenamtliche Wahlhelfertätigkeit entsprechende Dienstbefreiungen gelten.
3. Ein entsprechender Antrag ist so zeitnah dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, dass entsprechende Änderungen bereits zu den nächsten Wahlen – also voraussichtlich 2013 – verbindlich umgesetzt werden können.
4. Für zwischenzeitlich statt findende Wahlen ist bis zur endgültigen Neuregelung umgehend eine entsprechende Übergangsregelung zu treffen.

Begründung:

Grundsätzlich ist entsprechend der jeweiligen Wahlgesetze jeder Wahlberechtigte zur Übernahme ehrenamtlicher Wahlhilfstätigkeiten verpflichtet – eine Ablehnung kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.

...

Gemäß einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 12. Juni 2008, „muss zumindest von den Angehörigen des öffentlichen Dienstes erwartet werden, dass sie solche Ehrenämter in den dafür zu bildenden Wahlvorständen (Wahlvorsteher, Stellvertreter, Schriftführer oder Beisitzer) übernehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der inneren Verwaltung sollten dabei mit gutem Beispiel vorangehen und besondere Bereitschaft zur Übernahme von Wahlehrenämtern zeigen."

Weiterhin ist laut o.g. Bekanntmachung vorgesehen, dass „Angehörigen der staatlichen inneren Verwaltung, die als Wahlhelfer mitwirken für die Beanspruchung am Wahlsonntag ein entsprechender Freizeitausgleich gewährt werden kann, sofern dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Den kommunalen Dienstherren und den übrigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird ausdrücklich empfohlen, dabei ebenso zu verfahren.

Desweiteren sind „auf Ersuchen der Gemeinde zur Sicherstellung der Durchführung der Abstimmung die Behörden des Freistaates Bayern, der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke sowie der sonstigen der Aufsicht des Freistaats Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts verpflichtet, aus dem Kreis ihrer Bediensteten unter Angabe von Name, Vorname, akademischen Graden, Geburtsdatum, Anschriften und Telefonnummern zum Zwecke der Berufung als Mitglieder der Wahlvorstände stimmberechtigte Personen zu benennen, die im Gebiet der ersuchenden Gemeinde wohnen".

Die zitierten Passagen aus der eingangs genannten Bekanntmachung des Bayerischen STMI treffen demnach keine Unterscheidung zwischen Ehrenamt am Dienstort oder am Wohnort. Vielmehr sind auf Ersuchen einer Gemeinde seitens der Behörden usw. umfangreiche Angaben zu stimmberechtigten Personen herauszugeben.

Die seinerzeit getroffene Regelung zum Dienstzeitausgleich für ehrenamtliche Wahlhelfertätigkeiten benachteiligt demgegenüber alle außerhalb der LH München wohnenden städtischen Bediensteten auf unzulässige Weise. Einerseits können diese von ihren Heimatgemeinden verpflichtet werden, entsprechende ehrenamtliche Wahlhelferaufgaben wahr zu nehmen, andererseits versagt die LH München entgegen den Empfehlungen des Bay. STMI diesen in der LH München beschäftigten Mitarbeitern den zustehenden Dienstzeitausgleich.

Diese seit 1990 unverändert fortbestehende und nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung ist umgehend aufzuheben und für alle Bediensteten der LH München unabhängig von deren Wohnort gleichermaßen zu regeln. Da die nächsten größeren Wahlen planmäßig spätestens bereits 2013 statt finden, ist eine entsprechende Beschlussvorlage dem Stadtrat so rechtzeitig vorzulegen, dass die Neu-Regelung vor diesen Wahlen in Kraft treten kann.

Für zwischenzeitlich statt findende Wahlen ist bis zur endgültigen Neuregelung eine adäquate Übergangsregelung zu treffen.

gez.

Johann Altmann
ehrenamtlicher Stadtrat

Johann Altmann, ehrenamtlicher Stadtrat ● Anschrift: 80331 München ● Rathaus, Marienplatz 8

BIA
inländerfreundlich

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
15.11.2011

Linksextremistische Agitation an Münchner Schulen?

An mehreren Münchner Schulen wurden unlängst von Linksextremisten Flugblätter mit der Aufforderung verteilt, Münchens Schulen zu „nazifreien Zonen“ zu machen. Als Initiator der Aktion wird in einschlägigen Berichten im Internet der vom Verfassungsschutz beobachtete SDAJ genannt, der eigenem Bekunden zufolge Münchner Schülern „mit Rat und Tat zur Seite stehen“ will, „wenn diese ihre Schule zur ´nazifreien Zone´ erklären wollen“. Man werde zudem „mit Flugblattverteilungen und anderen Aktionen (...) in den nächsten Monaten“ im Zuge einer „bundesweiten Antifa-Kampagne“ weiter agitieren.
(Quellen: *http://www.redglobe.de/deutschland/antifa/4724-muenchner-schulen-sollen-nazifrei-werden; http://www.scharf-links.de/46.0.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=19660&tx_ttnews%5BbackPid%5D=3&cHash=8b813cd4b3)*

<u>Ich frage den Oberbürgermeister:</u>

1. Inwieweit war das Münchner Schulreferat über die Verteilaktion an Münchner Schulen im Vorfeld informiert? Gab es Hinweise vonseiten der Polizei und/oder des Verfassungsschutzes?

2. Wann informierte das Schulreferat die Münchner Schulen – z.B per Fax – über die in Gang befindliche linksextreme Verteilaktion? Inwieweit wurden die Schulen vom Schulreferat aufgefordert, die Aktion zu stoppen?

3. Wie viele Schulen waren nach Kenntnis des Schulreferats von der Aktion betroffen?

4. In welchem Umfang informierte Personal betroffener Schulen das Schulreferat?

5. In welchem Umfang wurde die Polizei – entweder durch das Schulreferat oder von betroffenen Schulen – eingeschaltet, um die Verteilaktion zu stoppen?

b.w.

6. In welchem Umfang konnten Verteiler gestellt werden?

7. In welchem Umfang konnten Flugblätter aus dem Verkehr gezogen und sichergestellt werden?

8. Was wurde ggf. in eigener Regie von den Schulleitungen unternommen, um die Verteilaktion zu stoppen?

9. Inwieweit sieht die Stadt durch die Verteilaktion das Neutralitätsgebot an Schuleinrichtungen verletzt?

10. Was unternimmt die Stadt, um weitere angekündigte Verteilaktionen linksextremistischer Kreise an Münchner Schulen zu unterbinden?

Karl Richter
Stadtrat